

Obstregion Bodensee e.V.

Arbeitsgemeinschaft der Erzeugerorganisationen
und Obstbauvereine am Bodensee

Merkurstr. 7

88046 Friedrichshafen

Telefon: 07541/40282-0

Telefax: 07541/40282-22



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt- und Verbraucherschutz
Referat 52
Per Email an : Referat52_2@stmuv.bayern.de

10.09.2025

Stellungnahme des Berufsverbands Obstregion Bodensee e.V., Bayer. Lobbyregister DEBYLT02E1, zur geplanten Einführung eines Wasserentnahmeentgelts (Wassercent) im Rahmen der Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir anerkennen die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Ressource Wasser und unterstützen ausdrücklich Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushalts. Dennoch sehen wir die geplante Regelung in ihrer jetzigen Form kritisch und möchten folgende Punkte im Namen unserer Mitglieder betonen:

1. Zusätzliche Kostenbelastung und Wettbewerbsverzerrung

Die geplante Einführung des Wasserentnahmeentgelts stellt für obstbauliche Betriebe eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Aufgrund der zunehmenden klimatischen Veränderungen – insbesondere steigender Temperaturen und längerer Trockenperioden – nimmt der Bewässerungsbedarf im Obstbau kontinuierlich zu. Die zusätzliche Kostenlast trifft eine Branche, die bereits durch zahlreiche gesetzliche Auflagen stark belastet ist.

Zudem wird befürchtet, dass sich durch das Entgelt ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben in anderen Bundesländern ergibt, die keiner vergleichbaren Regelung unterliegen. Wir fordern daher eine umfassende Folgenabschätzung im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Maßnahme für die bayerische Landwirtschaft.

2. Rückführung des Wassers in den natürlichen Kreislauf

Ein erheblicher Teil des im Obstbau genutzten Wassers gelangt durch Verdunstung, Versickerung und Rückfluss in Böden und Gewässer in den natürlichen Wasserkreislauf zurück. Diese tatsächliche Rückführung wird im aktuellen Entwurfsstand nicht angemessen berücksichtigt. Eine pauschale Entgeltpflicht wird damit der realen Nutzungssituation nicht gerecht.

3. Bürokratie und Umsetzungsaufwand

Auch wenn seitens der Staatsregierung eine möglichst unbürokratische Umsetzung angekündigt wurde, besteht in der Praxis erhebliche Sorge vor zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Insbesondere eine mögliche Zählerpflicht, sowie aufwändige Verbrauchsmeldungen würden kleine und mittelständische Obstbaubetriebe überproportional belasten.

Wir fordern, dass jegliche Einführung eines Entgelts mit einem **konsequenten Bürokratienabbau** einhergeht und die Umsetzung praxistauglich, sowie digital niedrighschwellig erfolgt.

4. Freigrenzen und Ausnahmeregelungen

Die derzeit diskutierte Freigrenze von 5.000 m³ für die landwirtschaftliche Eigennutzung ist begrüßenswert, muss jedoch **ausnahmslos** gelten – unabhängig davon, ob das Wasser aus privaten Brunnen oder aus dem öffentlichen Netz entnommen wird. Es darf hier keine willkürlichen Differenzierungen geben.

Darüber hinaus fordern wir eine Gleichbehandlung mit anderen Nutzungsformen: so ist die Entnahme von Oberflächenwasser für die Teichwirtschaft und Fischerei bereits vom Entgelt ausgenommen. Eine analoge Ausweitung dieser Ausnahmeregelung auf den Anbau von Sonderkulturen im Obstbau, insbesondere bei Nutzung von Regen- oder Oberflächenwasser zur Bewässerung, ist dringend geboten.

5. Klimaanpassung nicht behindern – Investitionen ermöglichen

Der Deutsche Obstbau steht angesichts des Klimawandels vor enormen Herausforderungen. Um auch künftig qualitativ hochwertige, regional erzeugte Früchte anbieten zu können, sind erhebliche Investitionen in Bewässerungstechnik und angepasste Anbausysteme erforderlich.

Ein zusätzlicher finanzieller Druck durch den Wassercent gefährdet diese Investitionen und steht dem Ziel der **klimaresilienten Landwirtschaft** entgegen. Wir fordern daher, dass die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt **zweckgebunden** dem Wasserschutz und insbesondere der Förderung **wasserschonender Bewirtschaftung** in der Landwirtschaft zugutekommen. Dies muss transparent und nachhaltig geregelt werden.

Fazit

Die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts darf nicht zur Gefährdung der heimischen, regionalen Lebensmittelproduktion führen. Die obstbauliche Nutzung von Wasser erfolgt verantwortungsvoll, effizient und im Einklang mit dem natürlichen Wasserkreislauf. Die geplante Regelung wird diesen Besonderheiten nicht gerecht.

Wir fordern daher eine **grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfs** unter besonderer Berücksichtigung:

- einer echten und umfassenden Freigrenze für landwirtschaftliche Betriebe,
- der Entlastung bei Bürokratie und Umsetzungsaufwand,
- einer differenzierten Betrachtung der Wasserrückführung,
- sowie einer gezielten Rückführung der Mittel in nachhaltige Bewirtschaftungsformen.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Röhrenbach
Vorsitzender



Thomas Heilig
Vorsitzender



Anja Renz
Geschäftsführerin